

Bebauungsplan Nr. 133, 1. Änd. „Birkenstraße“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Auf dem Grundstück Birkenstraße 12 sowie dem angrenzenden Spielplatz sollen zusätzliche Infrastruktureinrichtungen wie der Neubau einer Grundschule, eine Kindertagesstätte und eine Dreifeldsporthalle entstehen. Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB soll Anwendung finden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Entsprechend der bisherigen Nutzung als Standort einer Schule sind einige Bereiche der Planfläche mit Gebäuden überstellt bzw. als Pausenhof versiegelt. Daneben sind unversiegelte Bereiche vor allem im östlichen Teil der Planfläche sowie zwischen den Gebäuden anzutreffen. Insbesondere im südlichen Bereich befindet sich ein ausgeprägter Gehölzbestand mit hoher Lebensraumbedeutung als Nahrungs-, Nist- und Aufenthaltsstätte für Vögel und Fledermäuse. Dieser Baumbestand grünt die vorhandenen Gebäude in markanter Weise ein. Die Bäume sind darüber hinaus ortsbildprägend und tragen zur Staubfilterung sowie zum kleinklimatischen Ausgleich und der CO₂-Speicherung bei.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Umsetzung der Planungen ist von einer zusätzlichen Versiegelung sowie bei vollständiger Baufeldausnutzung von einem Verlust von etwa 25 Bäumen und damit von erheblichen Beeinträchtigungen für die Lebensraumqualität und für das Ortsbild auszugehen.

Eingriffsregelung

Es bestehen alte Baurechte für die gesamte Planfläche, so dass Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich werden.

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung. Entscheidungen zur Fällung von Bäumen werden in einem späteren Verfahren getroffen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind Untersuchungen zu Fledermausvorkommen durchzuführen.

Hannover, 28.10.2013